

Beschäftigungsbeschränkungen und -verbote für Jugendliche

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche unter Aufsicht		
	Ohne Ausbildungs- verhältnis	in Ausbildung	in Ausbildung mit Gefahren- unterweisung (Berufsschule, Fachschule)
Sägemaschinen mit Handbeschickung, Handentnahme oder Handvorschub	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Sägemaschinen handgeführt über 1200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Sägemaschinen handgeführt unter 1200 Watt Nennleistung	ja		
Bügelsägen, Fuchsschwanzsägen	ja		
Motorkettensägen	nein		
Motorkettensägen mit Sicherheitsausstattung gemäß Ö-Norm 608 u. Verwendung der entsprechenden PSA	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Hobelmaschinen mit rotierenden Messerwellen mit Handbeschickung, Handentnahme, Handvorschub	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Hobelmaschinen handgeführt über 1200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Hobelmaschinen handgeführt unter 1200 Watt Nennleistung	ja		
Fräsmaschinen mit Handbeschickung, Handentnahme oder Handvorschub	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Fräsmaschinen handgeführt über 1200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Fräsmaschinen handgeführt unter 1200 Watt Nennleistung	ja		
Brot- und Wurstschneidemaschinen	ja		
Handgeführte Trennmaschinen und Winkelschleifer über 1200 Watt Nennleistung	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Handgeführte Trennmaschinen und Winkelschleifer unter 1200 Watt Nennleistung	ja		
Bandschleifmaschinen	nein	ja	
Bandschleifmaschinen handgeführt über 1200 Watt Nennleistung	nein	ja	
Bandschleifmaschinen handgeführt unter 1200 Watt Nennleistung	ja		
Stanzen und Pressen mit Handbeschickung oder Handentnahme mit Hub größer 6mm	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts- ende der 10. Schulstufe
Stanzen und Pressen mit Handbeschickung oder Handentnahme mit Hub kleiner 6mm	ja		

Arbeitsmittel	erlaubt für Jugendliche unter Aufsicht		
	Ohne Ausbildungsverhältnis	in Ausbildung	in Ausbildung mit Gefährdung unterweisung (Berufsschule, Fachschule)
Knet-, Rühr- und Mischmaschinen mit gefährlicher Handbeschickung während des Betriebes	nein	18 Monate Ausbildung	nach Unterrichts-ende der 10. Schulstufe
Mischmaschinen für Bauarbeiten	ja		
Zerkleinerungsmaschinen mit gefährlicher Handbeschickung während des Betriebes	nein		
Drehmaschinen	ja		
Hebebühnen und Hubtische nicht stationär	ab 17	12 Monate Ausbildung	12 Monate Ausbildung
Hebebühnen und Hubtische stationär	ja		
Schlachtschussapparate	nein		
Betäubungszangen	nein		
Druckluftkompressoren	ja		
Bauaufzüge	nein		
Selbstfahrende Arbeitsmittel führen	nein		
Hebezeuge: Lasten über 1,5 t	nein		
Hebezeuge: Lasten unter 1,5 t	nein	24 Monate Ausbildung	
Plasma-, Autogen- und Laserschneidanlagen	nein	18 Monate Ausbildung	18 Monate Ausbildung
Schweißarbeiten	ab 17 LJ	ja	
Arbeiten auf Dächern	Nein	12 Monaten	12 Monate Ausbildung
Anlegeleitern: bei Standplatz über 5 m Höhe	Nein	18 Monate Ausbildung	18 Monate Ausbildung
Stehleitern: bei Standplatz über 3 m Höhe			
Bockgerüste Aufstellen und Abtragen	Ja		
Gerüste bis zu einer Höhe von 4 m	Nein	Ja	
Gerüste über einer Höhe von 4 m, wenn Mängelfreiheit des Gerüsts überprüft	Nein		
Verkaufsstellen im Freien	Nein	Ja, höchstens 2 Stunden / Tag	

- Aufsicht ist die Überwachung durch eine geeignete, fachkundige Person, die jederzeit unverzüglich (= so rasch als möglich) in der Lage sein muss, einzugreifen. Keine Aufsicht ist gegeben, wenn die Aufsichtsperson auch nur für kurze Zeit den Raum verlässt.
- Als Jugendlicher gilt, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Als Ausbildung gilt nur das Lehrverhältnis, Praktikanten gelten als Hilfsarbeiter

Die Aufzählungen sind beispielhaft und nicht taxativ!!!